

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Gisela Piltz, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Eckpunkte für einen Wissenschaftstarifvertrag**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen fordern bereits seit Jahren einen Wissenschaftstarifvertrag, der den besonderen Bedingungen in Wissenschaft und Forschung Rechnung trägt und die Realitäten des hochdynamischen Arbeitsmarktes für Wissenschaftler berücksichtigt.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland stehen im Wettbewerb um qualifizierte Wissenschaftler mit vergleichbaren Einrichtungen im Ausland. Bisher steht kein ausreichendes und flexibles Vergütungs- und Entlohnungssystem zur Verfügung, das unsere Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt, erfolgreich in Konkurrenz mit ausländischen Forschungsinstitutionen, aber auch mit der Wirtschaft treten zu können. Es ergeben sich zunehmend gravierende Probleme bei der Gewinnung und dem Halten von hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeitern, Fachhochschulabsolventen und Technikern, aber auch professionellen Mitarbeitern im Wissenschaftsmanagement.

Das bestehende tarifliche Regelwerk bietet keine ausreichenden Leistungsanreize, um z. B. hervorragende Leistungen oder erfolgreiche Drittmittelwerbungen entsprechend zu honorieren. Die Neuausrichtung der Steuerungsinstrumente für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch Globalsteuerung nach Maßgabe von Zielvereinbarungen und durch Budgetierung auf Basis betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente erfordert eine Flexibilisierung auf tariflicher Ebene. Die Steuerungsmechanismen der programmorientierten Förderung, die die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode für die Helmholtz-Gemeinschaft beschlossen hat, machen eine Flankierung durch entsprechende Tarifsysteme notwendig.

Dies gilt in gleicher Weise für die Hochschulen. Die Förderung der Autonomie der Hochschulen erfordert auch eine Schaffung von Leistungsanreizen durch mehr Wettbewerb und Differenzierung. Hierzu dient u. a. eine leistungsorientierte Hochschulfinanzierung. Im Bereich der Hochschulen sollen im Zusammenhang mit deren Autonomie, und um Wettbewerb und Differenzierung zu fördern, an Stelle der bisherigen staatlichen Detailsteuerung in Zukunft Ziel-

vereinbarungen zwischen Staat und Hochschule treten. Dieser Reformprozess muss durch eine stärkere Leistungsorientierung nicht nur der Besoldung der Professoren, sondern auch der Vergütung des wissenschaftsspezifisch tätigen Personals ergänzt werden.

Die Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechtes“ hat in ihrem im April 2000 veröffentlichten Bericht deutlich gemacht, dass die bestehenden tarifvertraglichen Regelungen den spezifischen Anforderungen im Wissenschafts- und Forschungsbereich nicht genügen. Sie empfiehlt deshalb einen neuen Wissenschaftstarifvertrag. Dieser Forderung hat sich die Regierungskoalition im Koalitionsvertrag angeschlossen. Die Forderung gilt dort für den gesamten Wissenschaftsbereich.

Gegenwärtig treten die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium des Innern (BMI), der Tarifgemeinschaft der Länder und den Forschungsinstitutionen auf der Stelle. Das BMI ist der Auffassung, es bedürfe keiner spartenspezifischen Regelungen für die Wissenschaft, da dem Reformbedarf durch die beabsichtigte Modernisierung des Tarifwerks für die öffentliche Verwaltung entsprochen werde.

Die Reform kann aber nur durch eine eigenständige tarifliche Regelung und nicht durch punktuelle Modifikationen der für die öffentliche Verwaltung vorgesehenen Bestimmungen verwirklicht werden:

- Für die Attraktivität der Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Arbeitgeber kommt es auf die Gesamtheit der Arbeitsbedingungen an; sie benötigen andere Rahmenbedingungen als sie der angestrebte neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bieten können. Dieser Teil wird sich am Bedarf der allgemeinen öffentlichen Verwaltung und an den dort vorhandenen Personalstrukturen (Parallelität zum Beamtenrecht, Beschäftigung auf Lebenszeit etc.) orientieren. Regelungen für die Verwaltung können den besonderen Verhältnissen des wissenschaftlichen Personals (hoher Anteil an befristeten Arbeitsverhältnissen, der ohne Kompensation durch attraktive Arbeitsbedingungen zu Wettbewerbsnachteilen führt; hohe Mobilitätsbereitschaft und Fluktuation; Überwiegen von kreativen Aufgaben und Qualifikation/Lehre gegenüber reinen Dienstleistungen) nicht gerecht werden. Spezifika wie Drittmittelwerbung, Ausgründungen, besondere Anforderungen in der Lehre und in der Nachwuchsförderung u. Ä. haben in der öffentlichen Verwaltung keine Parallele.
- Der Wettbewerbsdruck durch die Industrie, sowie ausländische Forschungseinrichtungen und Hochschulen, der bei besonders hoch qualifizierten Wissenschaftlern, aber auch bei bestimmten in der Wirtschaft ebenso nachgefragten Funktionen (z. B. Technologietransfer, Controlling) ständig zunimmt, kann nur im Rahmen eines eigenständigen Tarif- und Vergütungssystems aufgefangen werden.
- Die Hochschuldienstrechtsreform sollte für die beamteten Professoren ein leistungsorientiertes Vergütungssystem schaffen. Ein Auseinanderdriften der Bedingungen für tarifliches und außertarifliches Personal wäre der Leistungsbereitschaft und Motivation innerhalb von Forscherteams abträglich.
- Die von vielen Seiten geforderte ergänzende tarifliche Regelung der befristeten Arbeitsverhältnisse an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist schon aus Rechtsgründen (§ 57a HRG) nur durch eine spezifisch auf die Wissenschaft zugeschnittene Lösung möglich. Hier könnten z. B. Sachgründe für befristete Verträge typisiert werden.

- Die Sorge, eine Tarifreform im Wissenschaftsbereich könnte zu Kostensteigerungen führen, die angesichts der angespannten Haushaltssituation beim Bund und den Ländern nicht verkraftbar wären, ist nicht begründet:

Moderne Tarifwerke, aber auch Personalausgabenquoten und entsprechendes Personalcontrolling zeigen Wege auf, wie auch ohne finanziellen Mehraufwand Budgets für Leistungsvergütungen gebildet werden können und eine Begrenzung der Ausgaben möglich ist.

- Die im Haushalt des BMBF 2003 vorgesehene Möglichkeit von übertariflichen Zulagen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HGF und der FhG (Exzellenzfonds) sind ein erster Schritt, der aber wegen der niedrigen Quote von 5 % nur als Zwischenlösung betrachtet werden kann.

Eckpunkt einer Neuregelung für den Bereich Wissenschaft und Forschung sollte ein Spartentarifvertrag sein, um eine gewisse Einheitlichkeit der Anstellungs- und Vergütungsbedingungen innerhalb des Wissenschaftsbereichs zu gewährleisten. Das schließt eine Öffnung für betriebliche Regelungen zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Einrichtungen nicht aus. Der Anwendungsbereich der Neuregelung soll die HGF-Zentren, die FhG, MPG, die WGL-Institute und die Hochschulen umfassen. Die Einbeziehung weiterer Forschungseinrichtungen soll dadurch nicht ausgeschlossen sein.

Änderungen sollten sich auf das wissenschaftsspezifische Personal beschränken, d. h. auf alle am Wissenschafts- und Forschungsprozess beteiligten wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter. Die Sonderregelung sollte Nebentätigkeiten, z. B. privatwirtschaftliche Betätigung, in größerem Umfang als bisher zulassen und die komplizierten beamtenrechtlichen Bestimmungen durch eine einfachere und wissenschaftsadäquate Regelung ersetzen. Dies würde es z. B. Mitarbeitern ermöglichen, über Ausgründungen den Weg in eine privatwirtschaftliche Tätigkeit zu gehen.

Die größeren Forschungseinrichtungen haben Bedarf an einer Flexibilisierung der bestehenden Arbeitszeit durch Arbeitszeitkonten verbunden mit einem Arbeitszeitkorridor. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von größeren und kleineren Forschungseinrichtungen zu genügen, sollten die Tarifbestimmungen für betriebliche Regelungen geöffnet werden.

Der Schwerpunkt der Reform soll in der Modernisierung und Vereinfachung des Vergütungssystems liegen. Hierzu soll das derzeitige, ausschließlich an Arbeitsplatzanforderungen und Lebensalter orientierte System durch eine Kombination von Mindestvergütung und variablen, leistungsorientierten Bestandteilen abgelöst werden, die nach Maßgabe von Zielvereinbarungen oder Leistungsbeurteilungen vergeben werden. Lebensaltersstufen, Zeit- und Bewährungsaufstiege sollen wegfallen. Dabei sollte die Variabilität der Vergütungen mit steigender Verantwortung der Beschäftigten zunehmen.

Variable Vergütungen zum Gewinnen und Halten von qualifizierten Mitarbeitern sind erforderlich, um dabei zu helfen, die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und Bewerber mit herausgehobener Qualifikation zu gewinnen. Die Forschungseinrichtungen sollten die Leistung bei FuE-spezifischen Aufgaben (z. B. Drittmittelwerbung, Durchführung von Drittmittelprojekten oder Übernahme nebenamtlicher Aufgaben) entsprechend honorieren können.

Die Vergütungsordnung muss vereinfacht und den Verhältnissen des Arbeitsmarktes sowie den spezifischen Tätigkeitsprofilen in der Forschung angepasst werden. Tätigkeitsdarstellungen und Arbeitsplatzbewertungen sollen vereinfacht werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Notwendigkeit für eine spartenspezifische Regelung des Besoldungs- und Vergütungssystems für die Wissenschaft ausdrücklich zu bestätigen und die Regelung nicht in eine allgemeine Regelung des Beamten- und Angestellten-tarifrechts zu verschieben;
- die Empfehlungen der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienst-rechtes“ vom April 2000 umzusetzen;
- die Verhandlungen zwischen BMI, BMBF, Tarifgemeinschaft der Länder und Wissenschaftsorganisationen schnellstmöglich wieder aufzunehmen und von dem Ziel, eine einheitliche Regelung für Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen zu schaffen, nicht abzugehen, wobei betriebliche Öffnungs-klauseln ausdrücklich erwünscht sind;
- die Verhandlungen im Sinne der o. g. Feststellungen des Deutschen Bundes-tages zu führen;
- eine Projektgruppe für den Bereich Wissenschaft und Forschung im Rahmen der allgemeinen BAT-Reform zu bilden, die vom BMBF federführend gelei-tet wird;
- Möglichkeiten der vollständigen Privatisierung von Forschungsinstituten und Hochschulen zu prüfen;
- die kurzen Zeitfenster, die sich durch einen sich in vielen Forschungszentren vollziehenden Generationswechsel ergeben, schnellstmöglich zu nutzen.

Berlin, den 14. Oktober 2003

**Ulrike Flach**  
**Cornelia Pieper**  
**Horst Friedrich (Bayreuth)**  
**Daniel Bahr (Münster)**  
**Rainer Brüderle**  
**Angelika Brunkhorst**  
**Ernst Burgbacher**  
**Helga Daub**  
**Jörg van Essen**  
**Otto Fricke**  
**Rainer Funke**  
**Hans-Michael Goldmann**  
**Dr. Karlheinz Guttmacher**  
**Dr. Christel Happach-Kasan**  
**Christoph Hartmann (Homburg)**  
**Ulrich Heinrich**  
**Jürgen Koppelin**  
**Sibylle Laurischk**  
**Harald Leibrecht**  
**Dirk Niebel**  
**Günther Friedrich Nolting**  
**Detlef Parr**  
**Gisela Piltz**  
**Jürgen Türk**  
**Dr. Claudia Winterstein**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**